

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Fotoshooting-Dienstleistungen

Islaria Aurea S.L. | www.foto-shooting.es

B-25889577 | Ctra. de Ayagaures 72A | 35109 San Bartolomé de Tirajana – Gran Canaria | Spanien
Stand: 2026

1. Allgemeines und Geltungsbereich

1.1 Die nachfolgenden AGB gelten für alle der Fotografin / Islaria Aurea S.L. erteilten Aufträge im Bereich Fotoshooting-Dienstleistungen.

1.2 „Aufnahmen“ im Sinne dieser AGB sind alle von der/dem Fotograf/in erstellten Werke, unabhängig von Form oder Medium, insbesondere Fotos und Videos.

1.3 Diese Zusatzbedingungen gelten sowohl für Verbraucher (B2C) als auch für Unternehmer (B2B). Für Verbraucher gelten ergänzend die AGB B2C der Islaria Aurea S.L.; für Unternehmer gelten ergänzend die AGB B2B. Bei Widersprüchen gelten die spezielleren Bestimmungen dieser Fotoshooting-Bedingungen nur insoweit, als zwingende gesetzliche Vorschriften bzw. die zwingenden Verbraucherrechte nicht entgegenstehen.

1.4 Abweichende Bedingungen des Auftraggebers gelten nur, wenn Islaria Aurea S.L. ihnen ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat.

1.5 Ein Vertrag kommt zustande, wenn der Auftraggeber ein Angebot schriftlich oder in Textform (z. B. per E-Mail) bestätigt oder die Anzahlung gemäß § 3 leistet.

1.6 Einsatz externer Fotograf/innen und Videograf/innen: Islaria Aurea S.L. ist berechtigt, zur Erfüllung des Auftrags externe Fotograf/innen sowie Videograf/innen einzusetzen – sowohl angestellte als auch selbstständig auf eigene Rechnung arbeitende Personen. Der Auftraggeber wird hierfür nicht gesondert informiert, sofern die Qualität der Leistung gewährleistet ist. Vertragspartner bleibt ausschließlich Islaria Aurea S.L.

2. Urheberrecht

2.1 Die/der Fotograf/in ist Urheber/in aller von ihr/ihm erstellten Aufnahmen gemäß dem anwendbaren Urheberrecht. Das Urheberrecht verbleibt bei der/dem Fotograf/in bzw. bei Islaria Aurea S.L.

2.2 Der Auftraggeber erhält einfache, nicht übertragbare Nutzungsrechte an den Aufnahmen ausschließlich für den im Vertrag vereinbarten Zweck.

2.3 Die Bildnutzung für andere Zwecke als schriftlich vereinbart ist nicht gestattet. Ein Verkauf der Aufnahmen an Dritte ist ausdrücklich verboten und bedarf der schriftlichen Zustimmung von Islaria Aurea S.L.

2.4 Übertragung von Nutzungsrechten: Eine Weiterübertragung der eingerichteten Nutzungsrechte an Dritte ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Islaria Aurea S.L. unzulässig.

2.5 Nutzung für KI-Training: Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, die erstellten Aufnahmen für das Training von Künstlicher Intelligenz oder maschinellen Lernmodellen zu verwenden, ohne die ausdrückliche schriftliche Zustimmung von Islaria Aurea S.L.

2.6 Die Nutzungsrechte gehen erst nach vollständiger Zahlung der vereinbarten Vergütung auf den Auftraggeber über.

2.7 Namensnennung: Die/der Fotograf/in hat das Recht, bei Veröffentlichungen der Aufnahmen als Urheber/in genannt zu werden (@fotoshooting_gran_canaria oder fotoshooting.es), sofern nicht ausdrücklich schriftlich auf dieses Recht verzichtet wurde.

3. Vergütung und Zahlungsbedingungen

3.1 Für die Erstellung der Aufnahmen wird ein Honorar auf Stundenbasis, ein Tagessatz oder eine vereinbarte Pauschale berechnet, gemäß dem jeweils gültigen Angebot.

3.2 50 % des Honorars sind vor Beginn der Aufnahmen als Anzahlung zu entrichten. Die Restzahlung von 50 % ist vollständig vor Übergabe der fertigen Aufnahmen zu leisten. Die Herausgabe der Aufnahmen erfolgt erst nach vollständigem Zahlungseingang.

3.3 Die/der Fotograf/in ist berechtigt, mit den Aufnahmen erst nach Eingang der Anzahlung zu beginnen. Die Reservierung des Termins erfolgt erst mit Eingang der Anzahlung.

3.4 Alle Preise verstehen sich inklusive der gesetzlich geltenden Steuern, sofern nicht ausdrücklich anders angegeben.

3.5 Reklamationen bezüglich der Bildauffassung und der künstlerischen Gestaltung der Aufnahmen sind ausgeschlossen, sofern die Leistung dem vereinbarten Umfang und einer objektiv professionellen Qualität entspricht.

3.6 Wünscht der Auftraggeber während oder nach der Produktion oder dem Fotoshooting Änderungen, so sind die Mehrkosten von ihm zu tragen.

3.7 Zahlungsverzug: Bei Zahlungsverzug ist die/der Fotograf/in berechtigt, gesetzliche Verzugszinsen zu berechnen und die Herausgabe der Aufnahmen bis zum vollständigen Zahlungseingang zu verweigern.

4. Widerrufsrecht (nur für Verbraucher / B2C)

4.1 Wird der Vertrag als Fernabsatzvertrag oder außerhalb von Geschäftsräumen abgeschlossen (z. B. per E-Mail oder online), steht dem Auftraggeber als Verbraucher ein gesetzliches Widerrufsrecht von 14 Tagen ab Vertragsschluss zu.

4.2 Soll das Fotoshooting oder eine sonstige beauftragte Dienstleistung vor Ablauf der gesetzlichen Widerrufsfrist stattfinden oder begonnen werden, muss der Verbraucher ausdrücklich verlangen, dass Islaria Aurea S.L. vor Ablauf der Widerrufsfrist mit der Leistung beginnt. Das Widerrufsrecht erlischt mit vollständiger Erbringung der vereinbarten Dienstleistung, sofern der Verbraucher vor Leistungsbeginn ausdrücklich dem vorzeitigen Leistungsbeginn zugestimmt und bestätigt hat, dass ihm der Verlust seines Widerrufsrechts mit vollständiger Vertragserfüllung bekannt ist.

4.3 Die vollständige Erbringung eines Fotoshootings umfasst – abhängig vom jeweils gebuchten Leistungsumfang – insbesondere die Reservierung des vereinbarten Termins, die auftragsbezogene Vorbereitung und Organisation, die Durchführung des Shootings, die Sichtung und Auswahl des entstandenen Bildmaterials, die vereinbarte individuelle Bildbearbeitung sowie die Bereitstellung der final vereinbarten Aufnahmen.

Diese Leistungen werden individuell für den jeweiligen Auftraggeber erbracht. Insbesondere reservierte Shootingzeiten, individuell erstellte Aufnahmen sowie Sichtung, Auswahl und Bearbeitung des Bildmaterials sind regelmäßig nicht für andere Auftraggeber verwertbar.

4.4 Widerrufserklärung: Der Widerruf ist per E-Mail an info@foto-shooting.es zu richten. Eine gesetzliche Musterbelehrung sowie ein Muster-Widerrufsformular werden dem Auftraggeber auf Anfrage zur Verfügung gestellt.

4.5 Wertersatz: Hat der Verbraucher die vorzeitige Leistungserbringung ausdrücklich gewünscht und widerruft er anschließend, hat er anteiligen Wertersatz für die bereits erbrachten Leistungen zu zahlen.

5. Stornierung und Terminverlegung

5.1 Stornierungen müssen in Textform (z. B. per E-Mail) erfolgen. Maßgeblich ist der Eingang der Stornierungserklärung bei der/dem Fotograf/in.

5.2 Bei Stornierung durch den Auftraggeber gelten folgende Stornokosten:

- Stornierung mehr als 14 Tage vor dem Termin: Rückerstattung der Anzahlung abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von 20,00 EUR
- Stornierung 7 bis 14 Tage vor dem Termin: 50 % der Anzahlung verfallen
- Stornierung weniger als 7 Tage vor dem Termin: die gesamte Anzahlung verfällt
- Stornierung am Shoot-Tag oder Nichterscheinen: das gesamte Honorar ist fällig

5.3 Terminverlegung: Eine einmalige kostenlose Terminverlegung ist bis 7 Tage vor dem ursprünglichen Termin möglich, sofern ein Ausweichtermin verfügbar ist. Spätere Umterminierungen oder weitere Verschiebungen können mit einer Umbuchungsgebühr berechnet werden.

5.4 Absage durch die/den Fotograf/in: Muss die/der Fotograf/in einen Termin aus von ihr/ihm zu vertretenden Gründen absagen, wird die Anzahlung vollständig zurückgezahlt. Bei Absage durch höhere Gewalt (z. B. extremes Wetter, Calima, behördliche Sperrungen) wird ein Ausweichtermin angeboten; ist dieser nicht möglich, wird die Anzahlung zurückgezahlt.

5.5 Die vorgenannten Stornopauschalen gelten nur, soweit kein gesetzliches Widerrufsrecht ausgeübt wird. Ersparte Aufwendungen sowie eine mögliche anderweitige Belegung des reservierten Termins werden angerechnet. Dem Verbraucher bleibt ausdrücklich der Nachweis vorbehalten, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

6. Eigentumsvorbehalt und Verwahrung der Aufnahmen

6.1 Die für den Auftraggeber erstellten Aufnahmen bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der/des Fotograf/in bzw. von Islaria Aurea S.L.

6.2 Die/der Fotograf/in verwahrt die erstellten Aufnahmen sorgfältig auf digitalen Speichermedien für einen Zeitraum von maximal 6 Monaten nach Abschluss des Auftrags. Nach Ablauf dieser Frist ist die/der Fotograf/in berechtigt, die Aufnahmen zu löschen.

6.3 Der Auftraggeber ist selbst verpflichtet, die erhaltenen Aufnahmen auf eigenen Speichermedien zu sichern. Die Verwahrung durch die/den Fotograf/in stellt keine dauerhafte Archivierungspflicht dar.

6.4 Bei Verlust der Aufnahmen durch den Auftraggeber ist dieser berechtigt, innerhalb von 6 Monaten ab Auftragsabschluss eine erneute Kopie der Aufnahmen anzufordern. Die Erstellung einer Sicherungskopie und deren Zusendung erfolgen auf Kosten und Gefahr des Auftraggebers.

6.5 Lieferung der Aufnahmen: Die Aufnahmen werden digital übermittelt (z. B. per Download-Link). Lieferfristen für die fertig bearbeiteten Aufnahmen werden im jeweiligen Angebot oder bei Buchung mitgeteilt. Ein Anspruch auf schnellere Lieferung besteht nur bei gesonderter schriftlicher Vereinbarung.

7. Korrekturrunden und Bildbearbeitung

7.1 Im vereinbarten Preis enthalten ist eine Runde von Korrekturnachwünschen (z. B. Helligkeits- oder Farbkorrekturen im vereinbarten Umfang), sofern nicht anders vereinbart. Weitere Korrekturrunden werden gesondert berechnet.

7.2 Die Bearbeitung der Aufnahmen durch den Auftraggeber (z. B. Zuschneiden, Filter, Veränderung) bedarf der schriftlichen Zustimmung der/des Fotograf/in. Geringfügige technische Anpassungen für Social-Media-Formate (z. B. Zuschneiden auf Seitenverhältnis) sind zulässig.

7.3 Die/der Fotograf/in ist berechtigt, die Aufnahmen von einem Dritten (Bildbearbeiter) bearbeiten zu lassen.

7.4 Im Falle der Buchung eines externen Bildbearbeiters durch den Auftraggeber müssen die Kosten von diesem getragen werden. Dies gilt auch, wenn die Buchung über die/den Fotograf/in im Auftrag des Kunden erfolgt.

7.5 Wird die Bearbeitung einer fremden (nicht von der/dem Fotograf/in erstellten) Aufnahme beauftragt, ist der Auftraggeber verpflichtet, vorab die Genehmigung des Urhebers einzuholen.

8. Persönlichkeitsrechte, Model Releases und Datenschutz

8.1 Model Releases: Soweit nach dem jeweiligen Auftrag vereinbart ist, dass der Auftraggeber für die Einholung von Model Releases oder sonstigen Einwilligungen verantwortlich ist, hat er diese rechtzeitig und wirksam einzuholen. Zwingende eigene datenschutz- und persönlichkeitsrechtliche Pflichten von Islaria Aurea S.L. bleiben hiervon unberührt.

8.2 Bei Eventfotografie liegt es in der Verantwortung des Auftraggebers, die auf den Aufnahmen sichtbaren Personen vorab zu informieren und deren Einverständnis einzuholen. Die/der Fotograf/in übernimmt hierfür keine Verantwortung.

8.3 Minderjährige: Für Aufnahmen von Minderjährigen ist die ausdrückliche schriftliche Einwilligung der Erziehungsberechtigten erforderlich. Bei Buchung durch die Erziehungsberechtigten gilt deren Buchungsbestätigung als Einwilligung.

8.4 Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten des Auftraggebers erfolgt gemäß DSGVO und dem anwendbaren spanischen Datenschutzrecht. Nähere Informationen sind der Datenschutzerklärung unter www.foto-shooting.es/datenschutz.html zu entnehmen.

8.5 Aktfotografie: Bei Buchungen im Bereich Aktfotografie bestätigt der Auftraggeber mit Buchung, volljährig zu sein (mindestens 18 Jahre). Die/der Fotograf/in ist berechtigt, vor dem Shooting einen Altersnachweis zu verlangen.

9. Haftung

9.1 Der Auftraggeber ist selbst dafür verantwortlich, eine entsprechende Versicherung abzuschließen.

9.2 Islaria Aurea S.L. haftet nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften und der nachfolgenden Haftungsbestimmungen. Für Risiken, die ausschließlich aus der persönlichen gesundheitlichen Situation des Auftraggebers entstehen und für Islaria Aurea S.L. nicht erkennbar waren, übernimmt Islaria Aurea S.L. keine Haftung.

9.3 Die Haftung für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie die Haftung bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit bleiben stets und uneingeschränkt bestehen. Dieser Haftungsausschluss kann nicht durch Vereinbarung wegbedungen werden.

9.4 Für Vorlagen, die durch den Auftraggeber gestellt werden, und daraus entstehende Urheberrechtsverletzungen haftet der Auftraggeber.

9.5 Bei zusätzlicher Buchung dritter Personen benötigt der Auftraggeber die schriftliche Einwilligung der abgebildeten Personen. Ersatzansprüche Dritter sind vom Auftraggeber zu übernehmen.

9.6 Islaria Aurea S.L. arbeitet mit professionellem Equipment und trifft die im professionellen Fotografiebetrieb üblichen technischen Vorsorge- und Datensicherungsmaßnahmen. Für unvorhersehbare technische Defekte, Speichermedienfehler oder sonstige technische Ausfälle, die trotz ordnungsgemäßer Vorbereitung, Wartung und fachgerechter Arbeitsweise eintreten und von Islaria Aurea S.L. nicht zu vertreten sind, haftet Islaria Aurea S.L. nicht über die gesetzlich zwingenden Ansprüche hinaus. Soweit möglich und zumutbar, wird in einem solchen Fall ein Ersatztermin oder eine angemessene Ersatzleistung angeboten.

9.7 Wetter und höhere Gewalt: Bei Absage oder Einschränkung des Shootings durch widrige Wetterbedingungen (z. B. Calima, starker Wind, Regen), behördliche Sperrungen oder sonstige Umstände außerhalb des Einflussbereichs der/des Fotograf/in stellt dies keinen Mangel der Leistung dar. Es wird ein Ausweichtermin angeboten.

9.8 Haftungsbegrenzung: Soweit gesetzlich zulässig, ist die Haftung bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten auf den bei Vertragsschluss typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt. Die Haftung bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit sowie für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit und sonstige zwingende gesetzliche Haftung bleiben unberührt.

10. Freigaben und Abnahme

10.1 Der Auftraggeber wird gebeten, die bearbeiteten Aufnahmen unverzüglich nach Erhalt zu prüfen.

10.2 Bei Unternehmern sind erkennbare Mängel innerhalb von 5 Werktagen nach Erhalt in Textform anzuzeigen. Für Verbraucher stellt diese Frist keine Ausschlussfrist dar und beschränkt deren gesetzliche Mängelrechte nicht.

10.3 Eine ausdrückliche Freigabe des Auftraggebers gilt hinsichtlich der von ihm geprüften und bei zumutbarer Prüfung erkennbaren Merkmale als Genehmigung. Zwingende gesetzliche Ansprüche bleiben unberührt.

11. Verhalten beim Shooting

11.1 Die/der Fotograf/in hat während des Shootings die Produktionsleitung und das Weisungsrecht am Set.

11.2 Der Auftraggeber und mitgebrachte Personen haben die Anweisungen der/des Fotograf/in zu respektieren.

11.3 Islaria Aurea S.L. ist berechtigt, ein Shooting nach vorheriger Warnung abubrechen, wenn der Auftraggeber oder mitgebrachte Personen trotz Aufforderung erhebliche Anweisungen nicht befolgen, den Ablauf wesentlich stören oder die Sicherheit von Personen oder Equipment gefährden. Eine vorherige Warnung ist nicht erforderlich, wenn aufgrund der Schwere des Verhaltens eine sofortige Beendigung erforderlich ist.

Soweit der Abbruch vom Auftraggeber schuldhaft verursacht wurde, bleiben bereits erbrachte Leistungen sowie der hierdurch tatsächlich entstehende Schaden vergütungspflichtig. Ersparte Aufwendungen sind anzurechnen.

11.4 Eigene Aufnahmen durch den Auftraggeber oder mitgebrachte Personen (z. B. mit Smartphone) sind während des professionellen Shootings nur mit Genehmigung der/des Fotograf/in gestattet.

12. Genehmigungen und Locations

12.1 Für Shootings an bestimmten Locations (z. B. Naturschutzgebiete, Strände mit Fotoverbot, öffentliche Plätze) können behördliche Genehmigungen erforderlich sein.

12.2 Die Koordination von Genehmigungen kann gegen gesonderte Vergütung übernommen werden. Die Erteilung der Genehmigung liegt im Ermessen der jeweiligen Behörde; die/der Fotograf/in schuldet keinen Erfolg.

12.3 Entscheidet der Auftraggeber, das Shooting trotz fehlender oder eingeschränkter Genehmigung durchzuführen, erfolgt dies auf sein eigenes Risiko. Die/der Fotograf/in haftet nicht für Bußgelder, Produktionsunterbrechungen oder sonstige Konsequenzen.

13. Salvatorische Klausel und Schlussbestimmungen

13.1 Sollte eine Bestimmung dieser Bedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Im Übrigen gelten die anwendbaren gesetzlichen Vorschriften.

13.2 Änderungen dieser AGB bedürfen der Textform. Mündliche Nebenabreden sind nur wirksam, wenn sie von der/dem Fotograf/in schriftlich bestätigt werden.

13.3 Es gilt spanisches Recht. Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, Las Palmas de Gran Canaria, Spanien.